An das Amtsgericht

Klageerwiderung Artur Adam Wiencierz / Deutsche Bank AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bank hat sich bei der Kreditvergabe einer arglistigen Täuschung schuldig gemacht, führte diesen Umstand noch vor kurzem fort und forderte innerhalb dieses Umstandes, folglich ungerechtfertigter Weise, weitere Zinszahlungen von mir, obwohl ich den gesamten Kreditbetrag bereits zurückbezahlt habe, sowie die gesamten Kosten und effektiv rund 22,5 % Zinsen oben drauf (Beweis: Zahlungseingänge). Aufgrund einer schwierigen Gesundheits- und Familienfinanzlage (nachgewiesen), bat ich die Klägerin die Restzinsforderungssumme von rund 1.215,- EUR (damit erhielte Sie rund 43,4% Zinsen effektiv!) ohne weitere Kostenerhöhungen mit einer niedrigeren Monatsrate als 50,- EUR statt ursprünglich 130,- bezahlen zu dürfen. Dies hatte die Klägerin abgelehnt. Mein anschließendes Vergleichsangebot, 25% der Restzinsforderungssumme mit einer Einmalzahlung sofort zu bezahlen, lehnte die Klägerin ebenfalls ab. Als ich schließlich auf die unmenschliche und unfaire Härte der Klägerin traf, indem mir telefonisch eine niedrigere Monatsrate für die Zinsrückzahlung nur unter Bezahlung NOCH weiterer und höherer Zinszahlungen und der Weiterleitung an ein Inkassounternehmen und weiterer Kosten in Aussicht gestellt wurde, wurde ich hellhörig und es erreichten mich Informationen über die arglistige Täuschung bereits bei meiner Kreditvergabe. Das Vorliegen dieses Sachverhaltes, löst bereits an dieser Stelle, bei jedem unbeteiligten verständigen Dritten, die Empfindung aus, dass dieser Sachverhalt, mit der grundlegenden Klärung des weiteren Forderungsanspruchs der Restzinsen verbunden ist. Als mir schließlich der Tipp seitens der Mitarbeiter der "C&R Abteilung der Klägerin" gegeben wurde, die Restzinsen von meinen Familienmitgliedern, an der Arge vorbei, direkt auf das Kreditkonto bezahlen zu lassen, mit dem Hinweis die Bank hätte ein Bankgeheimnis. War ich so aufgebracht über den scheinbar doch so netten, doch im Wesen sehr unangenehmen Beigeschmack, dass ich diesen gesamten Vorgang einfach nur als inakzeptabel empfinde. Mir auf diese Weise die Sicherheit in Aussicht zu

stellen, dass ich somit an einer Haft im Gefängnis vorbeikomme und keinen Offenbarungseid sowie keine Eidesstattliche Versicherung unterzeichnen muss, erachte ich als den falschen Weg. Dies ereignete sich auf dem telefonischen Wege. Als ich diesen Punkt näher aufklären wollte, stellte die C&R Abteilung der Klägerin einfach die Telefonverbindung zu meinem Anschluss ab. Dies bedeutete praktisch wenn ich dort angerufen habe bekam ich einfach keine Verbindung. Die Klägerin sagte mir dass ich nur noch schriftlich angehört werde. Also fing ich an zu schreiben. Eine weitere Zahlung der Zinsen-, Zinseszinsen und weiterer Kosten durch die Klägerin von mir zu fordern angesichts derartiger Gesamtlage, halte ich für Kühn, übertrieben, unangebracht und unzulässig. Die Härte allerdings ist, dass der Vorgesetzte der **C&R Abteilung** der Klägerin "eine Aktiengesellschaft" / Stefan Stein, gleichzeitig der Geschäftsführer der Inkassofirma Konsul einer GmbH = "Gesellschaft mit BESCHRÄNKTER Haftung" ist und sich praktisch selbst beauftragt hat (Beweis: Anlage 7). Meine Damen und Herren, das ist doch eine weitere Härte wenn dem so ist, die einfach unzumutbar ist. Stefan Stein von der Deutschen Bank Aktiengesellschaft beauftragt sich selbst als Geschäftsführer der Konsul Inkasso GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung und schreibt mir einen Brief indem er schreibt, WIR wurden von der Deutschen Bank beauftragt... und nennt sich wörtlich Team Legal. Ja erlauben Sie mir bitte eine Frage: Ist das tatsächlich ein und der gleiche Mensch?

## 1. Begründung der Täuschung:

Die Täuschung liegt darin begründet, dass die Deutsche Bank den Kreditvertrag unter meiner Annahme vermittelte "sie verleihe mir das Geld anderer Sparer", doch in Wahrheit und Tatsache "Schöpfte sie das Geld aus dem Nichts" (Erklärung "Geldschöpfung aus dem Nichts", siehe **Anlage 1 Literaturliste**, **Anlage 2 das wahre Bankgeheimnis**).

## 2. Begründung der Arglist:

Die Arglist liegt für jeden verständigen Menschen klar und deutlich erkennbar darin begründet, dass die Deutsche Bank, den Umstand der "Geldschöpfung aus dem Nichts" bisher bewusst und absichtlich verschweigt und sich dadurch, auf meine Kosten, ungerechter Weise bereichert. Den Beweis für das <u>bewusste</u> Verschweigen, liefert u.a. die bisherige NICHTBEANTWORTUNG meiner konkreten schriftlichen Anfrage: Ob die Deutsche Bank, in meinem Fall, das

Buchgeld in Höhe der Kreditsumme die Sie mir zur Verfügung stellte, wie beschrieben "aus dem Nichts geschöpft hat". Die bisherigen schriftlichen Anfragen zu diesem Umstand und der konkreten Frage: Liefert u.a. meine Vorstandsbeschwerde vom 13.04.2016 (Anlage 3). Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass Vorstandsbeschwerden verpflichtend, bezugnehmend auf die gestellten Anfragen zu beantworten sind. Die Vorstandsbeschwerden sind bis zum heutigen Tage, von jedem verständigen unbeteiligten Dritten, in der Kernfrage, als UNBEANTWORTET geblieben, jederzeit erkennbar. Ronny Kurth und Hans-Christian Ochsenfarth von der Deutschen Bank AG ignorierten mit Schreiben vom 19.04.2016 (Beweis: Anlage 4) die Vorstandsbeschwerde vom 13.04.2016, indem Sie die Antwort auf die Kernfrage "der Geldschöpfung aus dem Nichts" in meinem Fall und der damit zusammenhängenden Falschberatung beim Kreditangebot und Kreditvertragsabschluss, ebenfalls arglistig verschwiegen und somit noch deutlicher die Tat der "Arglistigen Täuschung" begingen.

An dieser Stelle dieser meiner Klageerwiderung, ist die Deutlichkeit der arglistigen Täuschung durch die Klägerin an mir, bereits so deutlich sichtbar und erkennbar, dass jeder unabhängige verständige Dritte, eine weitere Zahlung an die Klägerin und somit die Erfüllung der Forderung der Klägerin, als ungerechtfertigt einzusehen im Stande ist. Eine Bezahlung der Restzinsforderung angesichts des Verschweigens der Antwort auf die "Kernfrage" durch die Klägerin, käme in logischer Schlussfolgerung dem Nachgeben einer räuberischen Erpressung gleich. Somit begründet sich die Pflicht und das Recht, jede weitere Zahlung an die Klägerin zu verweigern.

Angesichts des hier an Deutlichkeit kaum zu übertreffenden arglistigen Verschweigens der Antwort auf die "Kernfrage" durch die Klägerin, wäre eine weitere Zahlung der Restzinsforderung an die Klägerin, als eine bewusst absichtliche Mitbeteiligung meinerseits und Unterstützung des arglistig täuschenden Verhaltens der Klägerin anzusehen. Aus diesem Grunde, ist jede weitere Forderung durch die Klägerin, angesichts der Nichtbeantwortung der "Kernfrage", einer räuberischen Erpressung gleich. Das Verschweigen der Antwort auf "die Kernfrage" bei gleichzeitiger Forderung des Restzinsbetrages, entspricht somit ebenfalls dem Tatbestand der Nötigung und ist einem aktiven räuberischen Beraubungsvorgang gleichzusetzen der zu verhindern ist.

Verdeutlicht wird das arglistige Verschweigen des Umstands der "Geldschöpfung aus dem Nichts" durch die Klägerin, bereits durch vier Kurzschreiben der Klägerin, als Reaktion auf meine Vorstandsbeschwerde vom 28.01.2016 (Anlage 5). In den ersten drei Anschreiben (Anlage 6) teilte mir Ralf Veutgen Deutsche Bank AG mit, dass ihnen eine sorgfältige Prüfung sehr wichtig ist, sie noch nicht alle notwendigen Informationen vorliegen haben und sie somit noch Zeit brauchen. Im vierten Kurzschreiben (siehe Anlage 6) schreibt Ralf Veutgen zwischenzeitlich nun mit Petra-Marina Schiele, dass sie ohne und neue Sachverhaltsdarstellung zukünftig meine Anschreiben nur zur Kenntnis nehmen werden. Sie bitten mich den Sachverhalt zu konkretisieren. Es ist ihnen angesichts meiner ausführlichen Schilderungen, dennoch nicht möglich gewesen einen Wunsch herauszulesen. Somit folgte ich ihrer Bitte und konkretisierte den Sachverhalt mit der bereits Anfangs geschilderten Vorstandsbeschwerde vom 13.04.2016 (siehe Anlage 3).

## 3. Meine Absicht:

Ich gehe von einer friedlichen Lösung dieses Vorgangs aus und wünsche allen beteiligten Mitmenschen alles Heilsame.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Klägerin bitte ich um Verständnis und Herzenswärme und sage Ihnen an dieser Stelle, dass wir alle Mütter, Väter, Brüder, Schwestern und Freunde sind. Wer anderes empfindet will uns nur aufteilen und beherrschen! Das fiese alte Spiel teile und herrsche. Diese Empfindung kann jeder von uns einfach auflösen, im Bereich seines Herzens dort wo die Hände vor der Brust Handfläche auf Handfläche zusammengelegt werden, durch den Wunsch möge Heilsames uns alle Verbinden wird Heilsames uns verbinden.

Der gesamte Vorgang ergeht per Email an Menschen, in Abteilungen der Deutsche Bank AG zur Kenntnis, sowie an diverse Fachkundige Stellen, die mir sehr geehrten Dr. und Professoren, an diverse Behörden u.a. die Arge, sowie deren Presse- und Öffentlichkeitsarbeitsstellen. Des Weiteren ergeht dieser Vorgang an die Medien, vordergründig an Nicht-Mainstream-Medien, wie bereits die vorhergehenden Schreiben.

Die Vorstandsbeschwerde ist bisher durch die Klägerin unbeantwortet geblieben. Die Forderung der Restzinsen versucht Sie nun scheinbar sogar gerichtlich durchzusetzen. Ich wünsche allen die richtigen Entscheidungen und bitte alle Mitmenschen um Unterstützung. Richtige Entscheidungen können nur vom Herzen kommen.

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Deutschen Bank, liebe Mitmenschen, ich bitte Sie, Euch alle, um Mitgefühl für alle fühlenden Wesen jetzt.

Danke.

Mit freundlichen Grüßen Artur Adam Wiencierz